

04.07.2017

Niederschrift über die Senatsitzung

(IV.2)



Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1844, betreffend

Haushaltsplan 2015/2016:

Einwilligung des Senats zur Verursachung überplanmäßiger Kosten nach § 39 Landeshaushaltsordnung im Einzelplan 6.1 – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für das Haushaltsjahr 2016,

vor und weist darauf hin, dass die mit der Drucksache vorgelegte Senatsmitteilung noch einer redaktionellen Überarbeitung bedarf.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Gemäß § 39 Absatz 1 LHO willigt der Senat in die Verursachung überplanmäßiger Kosten im Kontenbereich „Kosten aus Finanzierungstätigkeit“ der Produktgruppe 289.11 „Landesplanung und Stadtentwicklung“ in Höhe von insgesamt 2.527.573,38 Euro ein.
2. Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der Maßgabe, dass die Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ermächtigt wird, die Senatsmitteilung noch redaktionell zu überarbeiten.

702.29-01-2017
631.01-15 (16)

04.07.2017

Seite 2 (IV.2)

3. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der redaktionell überarbeiteten Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

Eing.: 03. JULI 2017

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOP IV. 2
BVonung

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/01844
vom: 30.06.2017
für den Senat
am: 04.07.2017
IV

Haushaltsplan 2015/2016:

Einwilligung des Senats zur Verursachung überplanmäßiger Kosten nach § 39 Landeshaushaltsordnung im Einzelplan 6.1 – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für das Haushaltsjahr 2016

A. Zielsetzung

Vermeidung eines unzulässigen Fehlbetrages im Einzelplan 6.1 für das Haushaltsjahr 2016.

B. Lösung

Einwilligung des Senats nach § 39 Abs. 1 LHO, in der Produktgruppe 289.11 „Landesplanung und Stadtentwicklung“ überplanmäßige Kosten in Höhe von insgesamt 2.527.573,38 Euro zu verursachen; Beschluss der beiliegenden Mitteilung an die Bürgerschaft und Beantragung der Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Auf Ebene des Gesamthaushalts werden das Jahresergebnis, der bereinigte Finanzmittelbedarf und die Nettokreditaufnahme nicht verändert.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine.

H. Anlage

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.